

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 26

Artikel: Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sonst und Jetzt.

I. Sonst.

Michael Zingg war von 1653 bis 1660 Pfarrer zu St. Jakob an der Sihl, bei Zürich. Hier zerschellte sein Lebensglück. 1600 in Glarus geboren, besorgte er als Student in Zürich den Vorsingerdienst am Fraumünster, kam als Pfarrer zuerst nach Sax im Rheinthale und dann nach St. Gallen, wo er wegen seiner von der Kirchensatzung abweichenden Lehre in Gefangenschaft gerieth. Später war er Diakon zu Bülach und darauf Pfarrer in Fischenthal. Hier erhielt er 1648 für die Erstellung einer kunstreichen Uhr in die Bibliothek der Stadt Zürich deren Bürgerrecht. 1650 kam er nach Altstätten. Er war ein bedeutender Mathematiker und Astronom. In der Algebra trefflich bewandert, missachtete er auch die niedere Arithmetik nicht, indem er ein „deutsches“ Rechnungsbüchlein drucken liess. Auf einer Säule im Altstätter Feld hatte er den Lauf der Gestirne verzeichnet.

Zu St. Jakob kam Zingg bald in Misslichkeiten mit seinen geistlichen Vorgesetzten wegen gehaltenen Bibellektionen bei einem Kuraufenthalt im Bad Wengi und wegen Läutens zum Abendgebet bei St. Jakob. Aber ernster wurde seine Lage, als er nicht nur der Längnung der Gnadenwahl, sondern auch der Anzweiflung der vollen Göttlichkeit Christi bezichtigt, 21 Tage in der Haft auf dem Rathhaus sass. Er liess sich hier zu einer Art Widerruf herbei, der jedoch nicht sehr umfassend gewesen sein mag, denn er blieb nach wie vor im Predigtamt eingestellt, und die Verfolgung nahm alsbald eine noch düsterere Gestalt an.

Am 10. November 1661 fand Zingg's halber eine Schlussitzung der „Geheimen Räte und Verordneten zur Lehre“, einer gemischt weltlich-geistlichen Inquisitionsbehörde, in der Konventstube des Grossmünsters statt. Da fielen sogar Anträge auf Flammentod und Einmauern. Die Mehrheit einigte sich für Entsetzung vom geistlichen Stand, Verlust des Bürgerrechts und strenge Gefangenschaft. Einige Tage später sollte der Grosse Rath endgültig entscheiden.

Zingg entflohen inzwischen mit seiner Frau, einer gebornen Fels von St. Gallen. Die wichtigern seiner Papiere hatte er schon früher bei Seite geschafft. Der greise Mann gab wiederholt angelegentliche Gesuche um Gestattung der Rückkehr nach Zürich ein, unter der bestimmten Zusicherung eines stillen, zurückgezogenen Lebens. Noch 1670 entschied ein Rathschluss abweisend. Der Verbannte starb 1676 zu Wildegg im Bern'schen Aargau. Der Bär war minder verfolgungssüchtig als der Löwe. Vielleicht kam dem Flüchtling der politische Zwiespalt zu Gute, der mit Beendigung des „Bauernkrieges“ (1653) zwischen Bern und Zürich sich festgesetzt hatte.

Die hauptsächlichsten Gegner Zingg's waren Junker Stadtschreiber Schmid, Antistes Ulrich, Theologieprofessor Zeller und verschiedene andere Geistliche der Stadt. Als Vertheidiger thaten sich auf Statthalter (später Bürgermeister) Kaspar Hirzel, Feldzeugmeister Werdmüller, Theologieprofessor Hottinger in Heidelberg, die Schützengesellschaft der Stadt Zürich.

Dass die Freunde Zingg's nur seine Person, nicht aber seine Ketzerei vertheidigen durften, ist selbstverständlich. Denn Abweichungen von der „Lehre“ auch Seitens Nichtgeistlicher wurden strenge geahndet. Oberst Rudolf Werdmüller, ein Bruder des Siegers bei Wohlensweil, äusserte an einem Hochzeitstage in Wädensweil gegen den neben ihm sitzenden Geistlichen: Der verwesene Leib könne unmöglich zum ewigen Leben auferstehen, und: die katholische Religion führe auch zur ewigen Seligkeit. Der Unbesonnene

wurde mit fl. 1200 gebüsst, musste einen geistlichen Zusage anhören und hierauf öffentlich bekennen, dass er sich schwerer Irrthümer schuldig gemacht habe.

Zwei Punkte aus dem Jahresbericht über das Lehrerinnenseminar in Winterthur.

In Nro. 23 dieses Blattes legten wir unsern Lesern den Bericht des Herrn Prorektor Gamper im Auszuge vor, und finden uns nun veranlasst, heute auf einige Punkte aus demselben zurückzukommen. Es sind folgende:

1) „Den Schülerinnen der VII. Klasse wird im April 1877 Gelegenheit geboten werden, die Fähigkeitsprüfung für zürch. Primarlehrerinnen in unserer Anstalt selbst zu bestehen.“

2) „Unbemittelte zürch. Staatsbürgerinnen haben ein Anrecht auf dasselbe Staatsstipendium, welches sie als Schülerinnen des Seminars in Küsnacht zu geniessen hätten.“

Wir drückten unser Befremden aus über diese Zugeständnisse von Seiten der Erziehungsbehörde in Anbetracht der Konsequenzen, die sich daran knüpfen werden.

Nun wird uns aber aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, dass über den erstern Passus im Erziehungsrathe eine Interpellation gestellt wurde. Herr Erziehungsdirektor Ziegler habe hierauf erklärt, dass nicht bloss von einer ausnahmsweisen Stellung der Winterthurer Aspirantinnen keine Rede sein könne, sondern dass auch schon vor Monaten der Regierungsrath förmlich beschlossen habe, es hätten sich alle Aspirantinnen von der gleichen Prüfungskommission und am nämlichen Ort, demjenigen der Staatsanstalt, und in durchaus gleicher Weise prüfen zu lassen.

Hiernach wäre zu vermuthen, dass auch das zweite Versprechen, betreffend das Anrecht auf Staatsstipendien, aus der Luft gegriffen sei. Wenigstens wissen Mitglieder des Erziehungsrathes nichts von einem solchen Versprechen, und das Staatsbudget und der bezügliche Beschluss des Kantonsrathes weisen die ausgesetzte Summe von Fr. 40,000 (resp. 37,600) direkt dem Seminar Küsnacht zu.

Also auf der einen Seite die bestimmten Versprechungen des Winterthurer Programms, und auf der andern die ebenso bestimmte Versicherung der Grundlosigkeit derselben. Wo liegt da die Wahrheit? Bei der prinzipiellen Wichtigkeit der Sache und dem hohen Interesse, mit welchem Lehrer und Schulfreunde die Entwicklung unserer Seminarien verfolgen, dürfen wir uns wohl von kompetenter Stelle Auskunft darüber erbitten, wie sich die Sache verhalte.

Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes

Präs.-Verfügung vom 20. Juni.

Dem Herrn Dr. Treichler in Stäfa wird der Dank des Erziehungsrathes ausgesprochen für die Uebersendung seiner Schrift: „Ueber Verhütung der Kurzsichtigkeit“, dann aber überhaupt für seine von warmer Liebe für das Volk und dessen Jugend getragenen Bestrebungen zur Bekämpfung des leider so sehr verbreiteten Uebels der sog. Schulkrankheiten. Zugleich theilt aber die Erziehungsdirektion Hrn. Dr. Treichler mit, sie sehe sich verpflichtet, die Stellung der Erziehungsbehörde zu einem Punkt, der in obiger Schrift als Zuthat an die sanitarische Frage sich angeheftet hat, klar zu legen.

Bevor nämlich die erste Auflage obiger Schrift s. Z. (vor ca. 2 Jahren) von der zürcherischen Erziehungsdirektion (Sieber) patronisirt und in offizieller Weise an die Lehrer und Schulfreunde vertheilt worden ist, war das Schriftchen von einer Spezialkommission geprüft worden, die über den Inhalt sich mit Hrn. Treichler verständigte. Nun erscheint die durch einen Exkurs „über Charakter- und Gemüthsbildung“ vermehrte zweite Auflage mit der Note,

„von den Erziehungsdirektionen von Thurgau . . . Zürich an die Lehrer und Schulvorstände vertheilt“, ohne dass über diese Weiterung ein Einverständnis mit der Schulbehörde gesucht, ja ohne dass ein Exemplar zur Einsicht mitgetheilt worden wäre. Ohne den Werth dieses aus dem Gebiet eines medizinischen Fachgutachtens heraus tretenden Exkurses in Frage stellen zu wollen, kann der Erziehungsrath nicht stillschweigend zugeben, dass unter dem Gewand einer Autorisation Seitens der Erziehungsbehörden von dritter Seite das Wort in offizieller oder halboffizieller Weise, zumal in einer so wichtigen Angelegenheit, genommen werde. Er muss also die Verantwortlichkeit für Verbreitung dieses Theils der sonst so sehr verdienstvollen Schrift ablehnen.

Vom 21. Juni.

Dem Kommando des Bat. 62, welches anfragt, ob die Erziehungsdirektion Nichts dagegen einzuwenden habe, dass ein Lehrer G. auf dessen Wunsch zum Besuch einer Offizierbildungsschule in Vorschlag komme, wird erwidert: Angesichts der zustimmenden Erklärungen der Gemeindschulpflege und den Zeugnissen der Bezirksschulpflege über den Stand der betreffenden Schule hat die Erziehungsdirektion gegen den Eintritt des Herrn G. in die Offizierbildungsschule nichts einzuwenden.

Schulnachrichten.

Besoldungszulagen: Uerzlikon bei Kappel, Dägerst bei Stallikon, Sekundarschule Regensdorf (Hr. Schmid Fr. 200 jährlich).

Unentgeltliches Schreib- und Zeichnungsmaterial: Primarschule Rümlang.

Lesenotiz.

Erziehung und Verziehung.

Der Wille der Kinder muss nicht gebrochen, sondern nur in der Art abgelenkt werden, dass er den natürlichen Hindernissen nachgebe. Im Anfange muss das Kind freilich blindlings gehorchen. Es ist unnatürlich, dass das Kind durch sein Geschrei kommandire und der Starke einem Schwachen gehorche. Man muss daher nie den Kindern, auch in der ersten Jugend, auf ihr Geschrei willfahren und sie dadurch etwas erzwingen lassen. Gemeinhin versehen es die Eltern hierin und wollen es durchaus nachher wieder gut machen, dass sie den Kindern in späterer Zeit wieder Alles, um was sie bitter, abschlagen. Diess ist aber sehr verkehrt, ihnen ohne Ursache abzuschlagen, was sie von der Güte der Eltern erwarten, bloss um ihnen Widerstand zu leisten und sie die Schwächern, die Uebermacht der Eltern fühlen zu lassen.

Kinder werden verzogen, wenn man ihren Willen stets erfüllt, und ganz falsch erzogen, wenn man ihrem Willen und ihren Wünschen gerade entgegenhandelt. Jenes geschieht gemeinhin so lange, als sie ein Spielwerk der Eltern sind, vornehmlich in der Zeit, wenn sie zu sprechen beginnen. Aus dem Verziehen aber entspringt ein gar grosser Schaden für das ganze Leben. Bei dem Entgegenhandeln gegen den Willen der Kinder verhindert man sie zugleich zwar daran, ihren Unwillen zu zeigen, was freilich geschehen muss, desto mehr aber toben sie innerlich.

Die Regel, die man also bei Kindern von Jugend auf beobachten muss, ist diese, dass man, wenn sie schreien und man glaubt, dass ihnen etwas schade, ihnen zu Hilfe komme, dass man aber, wenn sie es aus blossem Unwillen thun, sie liegen lasse. Und ein gleiches Verfahren muss auch nachher unablässig eintreten. Der Widerstand, den das Kind in diesem Falle findet, ist ganz natürlich, und ist eigentlich negativ, indem man ihm nur nicht willfahrt.

Manche Kinder erhalten dagegen wieder Alles von den Eltern, was sie nur verlangen, wenn sie sich auf's Bitten legen. Wenn man die Kinder Alles durch Schreien erhalten lässt, so werden sie boshaft; erhalten sie aber Alles durch's Bitten, so werden sie weichlich. Findet daher keine erhebliche Ursache des Gegentheils statt, so muss man die Bitte des Kindes erfüllen. Findet man aber Ursache, sie nicht zu erfüllen, so muss man sich auch nicht durch vieles Bitten bewegen lassen. Eine jede abschlägige Antwort muss unwiderruflich sein.

Kant.

Auf die Anregung hin, welche der „Landbote“ betr. die Schulstunden an heissen Sommertagen brachte, ist mitzutheilen, dass die Schulpflege Winterthur letztes Jahr schon den Beschluss fasste, es seien an der Primarschule die nachmittäglichen Unterrichtsstunden durch Spaziergänge in den Wald zu ersetzen, so oft das Thermometer Vormittags 10 Uhr im Schatten 20° R. anzeige.

Mittel gegen den „passiven Widerstand“.

In einigen Gegenden Russlands wird das Interesse der Bauernschaft für den Schulunterricht in der eigenartigen Weise geweckt, dass durch Regierungserlasse bekannt gegeben wird: Jeder Bauer, der sich über genossenen Schulunterricht ausweisen kann, ist gänzlich von körperlicher Züchtigung befreit! (Deutsche Lehrerztg.)

Gutdeutsche Lauwässerei.

Aus dem Allgem. deutschen Lehrertag in Erfurt. Am 5. Juni that Herr Bauer, der Präsident des Festortauschusses, die Eröffnungsrede. Ein Passus lautet: „Sie kennen die Erbitterung, die es sehr häufig hervorruft, wenn in einer Gesellschaft sich das Gespräch auf die soziale Frage oder gar auf den sogenannten Kulturkampf wendet. Darum möchte ich Sie doch recht herzlich bitten, diese Gebiete möglichst unberührt zu lassen. Denn, meine Herren, Politik zu treiben sind wir doch nicht zusammengetreten; und der Kulturkampf nimmt seinen Fortgang, auch ohne dass wir ihn in den Kreis unserer Besprechungen hereinziehen; wir sind zusammengekommen, um Pädagogik zu treiben.“ (Nach der D. L.-Ztg.)

Anachronismus aus einer Religionsstunde.

Ein Lehrer schildert den Schülern der 4. Klasse mit Wärme die Tugenden des Erzvaters Abraham, (Gastfreundschaft, Friedfertigkeit u. s. w.) Die Schüler sind freudig erregt und einer ruft begeistert: „Herr Lehrer, ich hân en gkennt; er häd amigs den arme Chinde z' Ussersiehl Brot ustheilt!“ — (Er kannte den Abraham Wettstein!)

Der Indianerstamm der Irokesen zahlt seinen Primarlehrern die höchsten bekannten Gehalte, Fr. 12,600 p. a. (Aus der deutschen Lehrerztg.)

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“

besteht aus den Herren:

Lehrer Schneebeli in Zürich,

Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und

Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.